



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/161/2020

Federführung: Dezernat III	Datum: 12.10.2020
Bearbeiter: Günter Siebels	

Sichtvermerke	
Beratungsfolge	Termin
	Kappelmann
Sozialausschuss	05.11.2020
Kreisausschuss	26.11.2020
Kreistag	03.12.2020

Förderung der Erwerbslosenberatung 2021

Beschlussvorschlag:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein kommunaler Zuschuss von 245.720 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	245.720,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen im Haushaltsjahr 2021

Die Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen (Arbeitsinitiative im Ammerland, Soziales Zentrum AIRa Rastede, Diakonisches Werk Ammerland) nimmt seit 2005 im Rahmen des Optionsmodelles die psychosoziale Betreuung besonders schwer vermittelbarer Kunden wahr. Bis zum Jahr 2017 nahm die Arbeitsgemeinschaft ebenfalls Aufgaben im Zusammenhang mit der konkreten Eingliederung in das Arbeitsleben wahr.

Seit 2018 wird die Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen komplett aus Mitteln des Landkreises Ammerland übernommen, da es sich im Regelfall um psychosoziale Problematiken handelt. Diese Aufgabe ist nach § 16a SGBII originäre kommunale Aufgabe im Rahmen des SGBII.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen wurden bisher von den drei Erwerbslosenberatungsstellen 70 Personen je Quartal beraten. Nun wird beantragt, den Beratungsstellen 60 Personen je Quartal zuzuweisen. Begründet wird dies mit dem ständig steigenden Beratungsaufwand und den komplexen Notlagen der zu beratenden Personen. Diese Tendenz ist schon länger bekannt und gegenüber dem Landkreis auch dargestellt worden. Der Vorschlag der Erwerbslosenberatungsstellen ist nachvollziehbar, so dass aus Sicht der Verwaltung dem Vorschlag zugestimmt werden kann. Die Entwicklung ist hier zu beobachten.

Die Arbeitsgemeinschaft beantragt für das Haushaltsjahr 2021 eine Förderung in Höhe von 245.720 €. Die Kostensteigerung (3.650 €) basiert auf tariflichen Steigerungen bei den Personalausgaben für die drei beschäftigten Beraterinnen.

Die Finanzierung der psychosozialen Beratung erfolgt als institutionelle Förderung.

Mit der Arbeitsgemeinschaft wird eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. Die bisherige Leistungs- und Vergütungsvereinbarung läuft zum 31.12.2020 aus.